

Eckpunkte zu den Präventionsverträgen mit der BIG Gesundheit

Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination

Das System der Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland ist Garant für eine flächendeckende wohnortnahe medizinische Versorgung. Für Vertragsärzte schließen sie Verträge, sichern die Qualität der ärztlichen Leistung und rechnen die Leistungen ab. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind erster Ansprechpartner für den Vertragsarzt. Beim Abschluss von Sonderverträgen ist es ihr Ziel allen Vertragsärzten, die die Qualitätskriterien erfüllen die Teilnahme zu ermöglichen. Davon profitieren die Versicherten durch eine große Auswahl an Vertragsärzten, bei denen sie die spezifischen Leistungen ihrer Krankenkasse in Anspruch nehmen können.

Um diese Erfahrungen und Vorteile auch bundesweit tätigen Krankenkassen anbieten zu können, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung gemeinsam mit 15 Kassenärztlichen Vereinigungen die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination gegründet. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, bundesweite Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V und zur besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung nach § 73c SGB V zu schließen. Dabei steht die Entwicklung von passgenauen Versorgungskonzepten für die Versichertenstruktur der jeweiligen Krankenkasse im Vordergrund. **Zusammen mit der BIG Gesundheit wurden ein Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V „BIGPrevent“ und ein ergänzender Vertrag zur Durchführung zusätzlicher Kinderfrüherkennungsuntersuchungen nach § 73c SGB V entwickelt und abgeschlossen, dessen Eckpunkte im Folgenden vorgestellt werden.**

Aktuelle Versorgungssituation

Der Gesetzgeber hat die gesetzlichen Krankenkassen dazu verpflichtet für ihre Versicherten so genannte Hausarztprogramme anzubieten. Dabei verpflichtet sich der Versicherte bei gesundheitlichen Problemen immer erst den Hausarzt aufzusuchen. Dieser entscheidet, ob gegebenenfalls eine Überweisung an einen mit- oder weiterbehandelnden Arzt notwendig ist. Das Ziel dieses Versorgungskonzeptes ist es, die Rolle des Hausarztes als Lotse und Koordinator für den Patienten in der Gesundheitsversorgung zu stärken. Er kann als erster Ansprechpartner des Versicherten besonders die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen unterstützen sowie durch konsequentes Management die Behandlung auch an den Übergängen zwischen den Versorgungssektoren begleiten und auf weiterführende Angebote für den Patienten aufmerksam machen. Für Vertragsärzte und Versicherte ist die Teilnahme an einem solchen Vertrag freiwillig.

Versorgungsziele

Für die Versicherten der BIG Gesundheit wird der Hausarzt bzw. der Kinderarzt als Lotse im Gesundheitswesen die zentrale Steuerungs- und Koordinationsaufgabe übernehmen. Er ist erster Ansprechpartner für den Patienten und wirkt auf ein präventives Gesundheitsverhalten

des Versicherten hin. Er begleitet den Patienten durch ärztliche Versorgung und weist insbesondere auf wichtige Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie auf weiterführende Versorgungsangebote der BIG Gesundheit hin. Neben den Erwachsenen sollen auch Kinder zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen, insbesondere im Alter von 33 bis 36 Monaten (U7a) und im Alter von 7 bis 8 Jahren (U10).

Versorgungsauftrag

Der Versorgungsauftrag orientiert sich besonders an den Bedürfnissen der Versicherten der BIG Gesundheit. Im Einzelnen übernehmen die teilnehmenden Haus- und Kinderärzte von BIGPrevent im Rahmen dieses Versorgungsauftrages folgende Aufgaben:

- Sie führen Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten durch
- Sie dokumentieren die Ergebnisse der Gesundheitsuntersuchungen
- Sie beraten zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms
- Sie kontrollieren und dokumentieren die regelmäßigen Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen
- Sie erheben den Impfstatus des Versicherten
- Sie führen Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern durch

Der Versorgungsauftrag des Modules für die zusätzlichen Kinderfrühuntersuchungen umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung, Durchführung und Dokumentation der Früherkennungsuntersuchung U 7a (33. bis 36. Lebensmonat)
- Beratung, Durchführung und Dokumentation der Früherkennungsuntersuchung U 10 (7. bis 8. Lebensjahr)

Strukturanforderungen

Der Versorgungsauftrag will die in vielen Regionen schon geleistete besondere Engagement für die Inanspruchnahme von Früherkennungsmaßnahmen durch die Haus- und Kinderärzte weiter fördern und unterstützen und somit ein möglichst flächendeckendes Angebot für die Versicherten der BIG Gesundheit schaffen. Haus- und Kinderärzte, die die im Versorgungsauftrag beschriebenen Aufgaben übernehmen möchten, müssen folgende qualitative Anforderungen erfüllen:

- Berechtigung zur Teilnahme an der psychosomatischen Grundversorgung bzw. Nachweis über den Beginn der entsprechenden Qualifikation innerhalb der nächsten 12 Monate; ersatzweise Nachweis über die abgeschlossene Zusatzweiterbildung Manuelle Medizin / Chirotherapie oder Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Akupunktur; oder Anerkennung zum Kinderarzt
- Jährliche fachliche Fortbildung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Jährliche Teilnahme an einem anerkannten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie; ersatzweise Teilnahme an einem Qualitätszirkel zu typischen Problemen der hausärztlichen Praxis
- Behandlung der teilnehmenden Versicherten nach evidenzbasierten, praxiserprobten Leitlinien für die hausärztliche Praxis
- Führung eines einrichtungsinternen indikatorengestützten Qualitätsmanagements
- Beteiligung an einem Disease-Management-Programm der BIG Gesundheit

- Einführung eines Praxis-Datenverarbeitungs-Systems
- Anwendung elektronischer Kommunikation (Email)
- Nachweis über folgende apparative Mindestvoraussetzungen:
 - Blutdruckmessung
 - Blutzuckermessung
 - Belastungs-EKG
 - Lungenfunktionstest
 - Akutlabor

Hausärzte, die auch die zusätzlichen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen durchführen möchten, müssen darüber hinaus noch folgende Nachweise erbringen:

- Mindestens 10 Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern pro Quartal innerhalb der letzten vier Quartale
- Bestätigung der Kenntnis der Inhalte der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen

Patientenorientierung

Das Versorgungskonzept „BIGPrevent“ samt des Zusatzmoduls für die zusätzlichen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen richtet sich an alle Versicherten der BIG Gesundheit. Der Versicherte der BIG Gesundheit wählt einen teilnehmenden Haus- bzw. Kinderarzt als seinen ersten Ansprechpartner und bestätigt dies schriftlich durch die Teilnahmeerklärung. Üblicherweise kann er das direkt in der Praxis des gewählten Arztes tun. Als Teilnehmer bei „BIGPrevent“ verpflichtet sich der Versicherte damit bei gesundheitlichen Problemen immer erst diesen gewählten Arzt zu konsultieren. Fachärzte können nur durch Überweisung dieses gewählten Arztes konsultiert werden. Von dieser Regelung sind Augen- und Frauenärzte ausgenommen. Der Versicherte muss mindestens für ein Jahr an diesem Programm teilnehmen. Die Teilnahme an diesem Programm ist für Versicherte freiwillig.

Vergütung

Die Haus- und Kinderärzte, die an dem Vertrag BIGPrevent teilnehmen erhalten zusätzlich zur budgetierten Gesamtvergütung eine Komplexjahrespauschale von 28€ für jeden Versicherten deren Präventionsstatus sie erheben. Die Früherkennungsuntersuchungen, die die teilnehmenden Versicherten in Anspruch nehmen, werden den Ärzten mit einem festen Punktwert von 5,11 Cent vergütet.

Die Kinder- und Hausärzte, die auch an dem Vertrag für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen teilnehmen, erhalten für die Untersuchungen U 7a und U 10 zusätzlich zur budgetierten Gesamtvergütung eine Pauschale von 50€.